

Schaden-Service

Leistungsstark und bestens für Sie organisiert:

24-Stunden-Schaden-Service

Neben unseren Außendienstmitarbeitern vor Ort können Sie uns im Schadenfall rund um die Uhr erreichen. Melden Sie einen Schaden aus dem Ausland (Telefongebühren landes- und netzabhängig), rufen wir Sie auf Wunsch zurück.

Pannenhilfe +49 231 12010-11

Bei Haftpflicht- und Kaskoschäden +49 231 12010-10

Sie können unseren Schaden-Service auch über Telefax erreichen:

Bei Pannenhilfe +49 221 8277-560
Bei Haftpflicht- und Kaskoschäden +49 231 919-1749

Oder auf dem Postweg:

Continentale Sachversicherung AG
Kfz-Schutzbrief-Service
Postfach
50664 Köln

Ihren regulierungsfähigen Haftpflicht- und Kasko-Schaden zahlen wir spätestens nach 5 Tagen. Versprochen!

Den Schutzbrief können Sie für Pkw, Krafträder und Campingfahrzeuge (bis 4,0 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht) zu einem Jahresbeitrag von 12 EUR sowie für Lkw bis 3,5 t zulässiger Gesamtmasse im Werkverkehr zu einem Jahresbeitrag von 24 EUR abschließen. Mit den in diesem Prospekt aufgeführten Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über unsere Schutzbrief-Leistungen geben. Ausführliche Informationen zum Versicherungsschutz finden Sie in unserer aktuellen Vertragsinformation zur Kfz-Versicherung.

K5c.5918/09.18

Kennen Sie schon unseren Premium-Service?

Leistungen bei Kaskoschäden

- Ein Anruf bei unserem Schadenservice genügt
- 24-Stunden-Abschleppdienst
- Kostenloser Ersatzwagen
- DEKRA-zertifizierte Fachwerkstätten
- Qualifizierte Instandsetzung mit Originalersatzteilen
- Keine langen Wartezeiten
- Volle 6 Jahre Garantie auf die Reparatur
- Reinigung Ihres Fahrzeugs von innen und außen
- Rückführungs-Service
- Direkt-Abrechnung mit der Werkstatt
- Gültig in ganz Deutschland

Leistungen bei Glasschäden

- Leihwagen bei Glasersatz
- 10 Jahre Garantie auf Glasersatz
- 30 Jahre Garantie auf Glasreparatur

All das kostet Sie nichts extra.

Wählen Sie einfach

+49 231 12010-10

Continentale
Sachversicherung AG
Ruhrallee 92
44139 Dortmund

www.continentale.de

Ein Unternehmen des Continentale
Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit



Der Kfz-Schutzbrief

Die Kfz-Versicherung
der Continentale



Ihre Schutzbrief-Leistungen bei Fahrten mit dem versicherten Fahrzeug

Diese Leistungen werden immer erbracht
- unabhängig vom Schadenort:

- **Pannen- und Unfallhilfe am Schadenort**
Wir übernehmen die Kosten für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft Ihres Fahrzeugs bis zu 103 EUR, einschließlich der vom Pannenhilfsfahrzeug verwendeten Kleinteile.
- **Bergen und Abschleppen nach Panne oder Unfall**
Wir sorgen für die Bergung Ihres Fahrzeugs und Ihres Gepäcks und tragen die hierdurch entstehenden Kosten. Für das Abschleppen übernehmen wir die Kosten bis zu 154 EUR (evtl. angefallene Kosten der Pannen- und Unfallhilfe am Schadenort werden auf das Abschleppen angerechnet).
- Die Kosten der Pannen-/Unfallhilfe am Schadenort und Kosten des Abschleppens nach Panne/Unfall werden ohne Begrenzung übernommen, wenn - Sie oder eine mitversicherte Person den Schadenfall sofort nach Schadeneintritt telefonisch unserer Unfall- und Pannen-Notrufzentrale melden, und - die Pannen-/Unfallhilfe von uns organisiert wird.
- **Verwendung von ungeeigneten Kraft- oder Betriebsstoffen**
Haben Sie Ihr Fahrzeug mit ungeeignetem Kraftstoff betankt oder einen ungeeigneten Betriebsstoff verwendet, übernehmen wir die Kosten für das Entfernen aus allen Bauteilen des Fahrzeugs bis zu 200 EUR.

Die Service-Leistungen auf dieser Seite und der Folgeseite gelten innerhalb Deutschlands und in ganz Europa, sofern im Text nichts anderes vermerkt ist. Die mit * gekennzeichneten Leistungen erbringen wir nicht für Lkw bis 3,5 t zulässiger Gesamtmasse.

Diese Leistungen werden erbracht, wenn der Schadenort mindestens 50 Kilometer Luftlinie von Ihrem Wohnort entfernt ist:

- **Weiter- und Rückfahrt nach Fahrzeugausfall**
Falls Ihr Fahrzeug nach Panne oder Unfall nicht mehr fahrbereit ist oder gestohlen wurde, sorgen wir für Ihre Weiter- und Heimreise. Wir zahlen bis 1200 km die Kosten für die Bahnfahrt 2. Klasse, ab 1200 km für die Bahnfahrt 1. Klasse, für Liegewartkosten oder für die Kosten eines Linienfluges der Economyklasse.
- **Übernachtung bei Fahrzeugausfall**
Bei Panne, Unfall oder Diebstahl übernehmen wir die Kosten für Ihre Übernachtung bei Verzicht auf einen Mietwagen. Maximal 3 Nächte zu 80 EUR je Übernachtung und Person.
- **Mietwagen bei Fahrzeugausfall**
Anstelle der Weiter- oder Rückfahrt oder der Übernachtung übernehmen wir bei Panne, Unfall oder Diebstahl die Kosten für ein gleichartiges Mietfahrzeug für bis zu 7 Tage und bis zu 70 EUR je Tag, im Ausland für die Heimreise bis zu 500 EUR.
- **Fahrzeugunterstellung bei Fahrzeugausfall**
Bei Panne oder Unfall tragen wir die Kosten für die Unterstellung des Fahrzeugs bis zu 2 Wochen. Die Begrenzung entfällt bei Organisation des Fahrzeugtransports durch uns. Im Ausland übernehmen wir zusätzlich die Unterstellungskosten nach einem Diebstahl und dem Wiederauffinden.
- **Fahrzeugtransport nach Fahrzeugausfall**
Ist im Ausland das Fahrzeug nach Panne oder Unfall nicht innerhalb von drei Werktagen zu reparieren, übernehmen wir die Kosten für den Rücktransport Ihres Fahrzeugs bis zu Ihrem Wohnort. Kosten für die Feststellung der voraussichtlichen Reparaturkosten ersetzen wir bis zu 150 EUR.*
- **Pick-up-Service ***
Kann Ihr Fahrzeug nach Panne oder Unfall im Inland nicht innerhalb von 3 Werktagen fahrbereit gemacht werden, sorgen wir für den Rücktransport zum Wohnort möglichst zusammen mit den mitversicherten Personen.
- **Kurzfahrten**
Für erforderliche Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder einem Taxi übernehmen wir die Kosten bis zu 50 EUR.



- **Fahrzeugabholung nach Fahrerausfall**
Kann der Fahrer wegen Erkrankung oder Tod die Fahrt nicht fortführen und auch keine weitere mitversicherte Person das Fahrzeug zurückfahren, organisieren und bezahlen wir einen Ersatzfahrer. Bis zu dessen Ankunft übernehmen wir die Kosten der Übernachtung bis zu 3 Nächten und bis zu 80 EUR je Person und Nacht. Bei Selbstabholung erstatten wir Ihnen als Versicherungsnehmer 0,40 EUR je Entfernungskilometer.
- **Ersatzteilversand**
Bei Panne oder Unfall im Ausland sorgen wir für die Beschaffung von vor Ort nicht verfügbaren Ersatzteilen und tragen die Versandkosten. Außerdem übernehmen wir erforderliche Kosten für den Rücktransport eines ausgetauschten Motors, Getriebes oder von Achsen.
- **Fahrzeugschlüssel-Service ***
Bei Verlust der Fahrzeugschlüssel helfen wir Ihnen bei der Beschaffung von Ersatzschlüsseln und übernehmen die Kosten für deren Versand. Die Kosten für die Ersatzschlüssel übernehmen wir nicht. Wenn sich der Schlüssel im verschlossenen Fahrzeug befindet, organisieren wir die Fahrzeugöffnung und übernehmen die Kosten bis 200 EUR.
- **Fahrzeugverzollung und -verschrottung**
Muss Ihr Fahrzeug nach Panne, Unfall oder Diebstahl im Ausland verzollt oder verschrottet werden, tragen wir die anfallenden Gebühren (nicht den Zoll) oder die Kosten für die Verschrottung.
- **Hilfe beim Sperren von Kreditkarten ***
Wir helfen Ihnen oder einer mitversicherten Person beim Sperren einer Kredit-/Bankkarte nach Verlust oder Diebstahl im Ausland.

- **Reiserückrufservice**
Bei Tod oder schwerer Erkrankung unseres Versicherungsnehmers oder eines nahen Verwandten oder infolge einer erheblichen Schädigung seines Vermögens organisieren wir den Reiserückruf über Rundfunk und übernehmen die Kosten.
- **Telefonkosten ***
Müssen Sie oder eine mitversicherte Person anlässlich einer erstattungspflichtigen Schutzbriefleistung im Ausland telefonieren, übernehmen wir hierfür nachgewiesene Kosten bis zu 30 EUR.
- **Ersatz von Zahlungsmitteln ***
Wir stellen die Verbindung zur Hausbank von Ihnen oder einer mitversicherten Person her, falls das Geld auf einer Auslandsreise verloren geht und so eine Notlage eintritt. Sollte dies nicht innerhalb des folgenden Werktages möglich sein, gewähren wir ein Darlehen bis zu 2.000 EUR.
- **Ersatz von Reisedokumenten ***
Wir sind Ihnen bei der Beschaffung von wichtigen Reisedokumenten (wie der Zulassungsbescheinigung Teil I) behilflich, falls diese auf einer Reise verloren gegangen sind, und tragen die anfallenden Gebühren.
- **Rückholung von Kindern**
Wir sorgen für die Abholung Ihrer minderjährigen Kinder durch eine Begleitperson, falls Sie ernsthaft erkranken oder verunglücken und diese weder von Ihnen oder einem anderen Familienangehörigen betreut werden können. Für die Abholung sowie für die Rückfahrt zahlen wir bis 1200 km die Kosten für die Bahnfahrt 2. Klasse, ab 1200 km für die Bahnfahrt 1. Klasse, für Liegewartkosten oder für die Kosten eines Linienfluges der Economyklasse sowie jeweils für Taxifahrten bis 50 EUR.

- **Krankenrücktransport**
Bei einer Erkrankung auf einer Reise sorgen wir für den Rücktransport von Ihnen oder einer mitversicherten Person nach Hause, soweit dieser medizinisch notwendig ist, und tragen die Kosten hierfür. Die bis zum Rücktransport durch die Erkrankung entstehenden Übernachtungskosten übernehmen wir bis zu 3 Nächten mit 80 EUR je Übernachtung und Person.
- **Vermittlung ärztlicher Betreuung ***
Bei Erkrankung auf einer Auslandsreise mit dem versicherten Fahrzeug informieren wir Sie oder eine mitversicherte Person über ärztliche Versorgungsmöglichkeiten und stellen – falls erforderlich – die Verbindung zum Hausarzt her. Soweit möglich, benennen wir einen deutsch-/englisch-sprechenden Arzt und benachrichtigen auf Wunsch Ihre Angehörigen/Ihren Arbeitgeber.
- **Kosten für den Krankenbesuch**
Müssen Sie oder eine mitversicherte Person auf einer Reise länger als 2 Wochen ins Krankenhaus, zahlen wir die Kosten für Fahrt und Übernachtung einer nahe stehenden Person bis zu 600 EUR.
- **Arzneimittelversand ***
Nach Abstimmung mit dem Hausarzt sorgen wir für die Beschaffung von Medikamenten, die Sie oder eine mitversicherte Person dringend benötigen, falls diese vor Ort im Ausland nicht vorrätig sind.
- **Hilfe im Todesfall ***
Verstirbt unser Versicherungsnehmer oder eine mitversicherte Person im Ausland, sorgen wir nach Abstimmung mit den Angehörigen für die Bestattung vor Ort oder die Überführung in die Bundesrepublik Deutschland, und wir übernehmen die entstehenden Kosten.
- **Hilfeleistung in besonderen Notfällen ***
Im Ausland vermitteln wir Ihnen oder einer mitversicherten Person Hilfe zur Beseitigung von besonderen Notfällen, die in anderen Bestimmungen nicht geregelt sind. Dabei übernehmen wir Kosten bis zu 300 EUR, beispielsweise für Maßnahmen zur Vermeidung von Nachteilen für Gesundheit oder Vermögen.
- **Kostenerstattung bei Reiseabbruch ***
Sofern Sie oder eine mitversicherte Person durch einen Notfall, wie etwa Todesfall oder Wohnungseinbruch, eine Auslandsreise vorzeitig abbrechen müssen, erstatten wir die dadurch entstehenden Fahrtkosten bis zu 3.000 EUR.